

Beratung in Ihrer Nachbarschaft

Service



Beratung in der Nachbarschaft

Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetente Partnerin in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 54 Millionen Versicherte und mehr als 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.

- Beantwortung von Fragen zur Rentenversicherung
- Hilfe bei Kontenklärung und Rentenanspruch
- Wie Sie Kontakt aufnehmen können



Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service: kostenlose und kompetente Beratung in der Nachbarschaft.

Versichertenberater, Versichertenberaterinnen und Versichertenälteste beantworten Ihre Fragen zur Rentenversicherung und helfen dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen.

Die Versichertenberater, Versichertenberaterinnen und Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung arbeiten ehrenamtlich und sind selbst Versicherte oder Rentner. Sie wohnen in Ihrer Nachbarschaft und unterstützen Sie bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Büro-Öffnungszeiten.

Wie Sie Kontakt aufnehmen können und welche Unterlagen Sie zum Beratungsgespräch mitbringen sollten, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Versichertenberater, Versichertenberaterinnen und Versichertenälteste sind Teil unseres Beratungsnetzes: Nutzen können Sie auch die Auskunfts- und Beratungsstellen und die Sprechtage vor Ort. Informationen gibt es auch am kostenlosen Servicetelefon und im Internet.

114 2. Auflage (6/2018)



Inhaltsverzeichnis

- 4 Benötigen Sie Hilfe bei der Kontenklärung?**
- 6 Was müssen Sie bei Ihrem Rentenantrag beachten?**
- 8 Welche Unterlagen benötigen Sie für Ihren Antrag?**
- 11 Wie können Sie Kontakt aufnehmen?**

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation;
10709 Berlin, Ruhrstraße 2; Postanschrift: 10704 Berlin;
Telefon: 030 865-0; Telefax: 030 865-27379;
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de;
E-Mail: drv@drv-bund.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

2. Auflage (6/2018), **Nr. 114**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Benötigen Sie Hilfe bei der Kontenklärung?

Für alle Versicherten führt die Deutsche Rentenversicherung ein Versicherungskonto – das ist die Basis Ihrer Ansprüche. Die ehrenamtlich Tätigen helfen Ihnen dabei, das Versicherungskonto auf den aktuellen Stand zu bringen.

Das Versicherungskonto

Das Versicherungskonto spiegelt einen Teil Ihres Lebenslaufs wider: So sind beispielsweise die Zeiten der Berufstätigkeit, der Ausbildung, der Kindererziehung und Zeiten der Krankheit oder Arbeitslosigkeit hier erfasst. Einige dieser Daten fließen auf maschinellem Weg in das Versicherungskonto ein – das sind hauptsächlich die Zeiten, für die Sie in der Vergangenheit Beiträge gezahlt haben. Damit aber auch Zeiträume, in denen Sie selbst keine Beiträge gezahlt haben – etwa für die Schulausbildung oder die Kindererziehung – angerechnet werden können, müssen Sie selbst aktiv werden und diese Zeiten beantragen.

Vollständige Daten sind wichtig

Ihre Rente kann nur dann in richtiger Höhe berechnet werden, wenn im Leistungsfall (Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, Eintritt eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung, Tod des oder der Versicherten) alle relevanten Zeiten im Versicherungskonto gespeichert sind.

Ihre Altersvorsorge planen

Haben Sie das 27. Lebensjahr vollendet und bereits für fünf Jahre Beiträge gezahlt, erhalten Sie einmal im Jahr automatisch eine Renteninformation. Sie enthält auch eine Prognose über die künftige Höhe Ihrer Rentenansprüche und ist damit Grundlage für Ihre persönliche Altersvorsorgeplanung. Doch Aussagekraft besitzt die Renteninformation nur dann, wenn alle Zeiten Ihres Versicherungslebens berücksichtigt wurden.

Unser Rat

Lassen Sie Ihr Versicherungskonto frühzeitig klären, damit alle Zeiten in Ihrem Versicherungsverlauf gespeichert sind. Die für die Deutsche Rentenversicherung ehrenamtlich Tätigen halten die Antragsformulare für die Kontenklärung bereit und füllen diese auf Wunsch mit Ihnen gemeinsam aus.



Was müssen Sie bei Ihrem Rentenanspruch beachten?

Ihre Versichertenberaterin/Ihr Versichertenberater/ Versichertenältester nimmt Ihren Rentenanspruch gern entgegen. In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Fragen schnell klären.

Wenn Sie es wünschen, werden die Antragsformulare für Leistungen der Rentenversicherung mit Ihnen gemeinsam ausgefüllt. Anschließend wird der Rentenanspruch dann an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet.

Rechtzeitig den Antrag stellen

Möchten Sie eine Altersrente beantragen, rät die Deutsche Rentenversicherung, den Antrag etwa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen. Damit die Rente noch pünktlich beginnen kann, muss er jedoch spätestens drei Monate, nachdem alle Voraussetzungen erfüllt sind, vorliegen. Geht Ihr Antrag später ein, können Sie Ihre Rente frühestens vom Antragsmonat an bekommen.

Bedenken Sie auch: Renten werden in der Regel „nachsüssig“ geleistet. Das bedeutet, dass Sie die Überweisung erst zum Monatsende erhalten.

Renten an die Witwen, Witwer, hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie die Waisen können längstens für zwölf Kalendermonate vor dem Antragsmonat rückwirkend gezahlt werden.

Wichtig: Ihr Krankenversicherungsschutz

Wenn Sie eine Rente beantragen, kann sich das auf Ihren Krankenversicherungsschutz auswirken. Die gesetzliche Krankenkasse prüft für die Rentenanspruchsteller, ob die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in Betracht kommt.

Die ehrenamtlich Tätigen kennen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren und sind bei der Klärung Ihrer Fragen behilflich.

Bitte beachten Sie:

Haben Sie neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung noch Ansprüche auf Leistungen aus einer Zusatzversorgung, sind diese separat beim jeweiligen Versorgungsträger zu beantragen. Das kann beispielsweise eine Rente von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sein.

Welche Unterlagen benötigen Sie für Ihren Antrag?

Wollen Sie einen Antrag auf Leistungen der Rentenversicherung stellen, brauchen die ehrenamtlich Tätigen von Ihnen Angaben und Unterlagen. Hier nennen wir die Wichtigsten:



... für alle Rentenansträge

- Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch)
- Ihre Rentenversicherungsnummer
- Anschrift Ihrer derzeitigen Krankenkasse und Ihre Versichertennummer
- persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
- Ihre internationale Bankkontonummer: BIC und IBAN (siehe Kontoauszug)
- wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Berufsgenossenschaft)
- wenn Sie ein Kind haben oder hatten: Geburtsnachweis des Kindes
- letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (falls vorhanden)
- Nachweise über Berufsausbildungen (auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf enthalten sind)
- wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle
- wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde

... für die Altersrente zusätzlich

- wenn Sie schwerbehindert sind: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid
- wenn Sie arbeitslos sind: Zeiträume der Arbeitslosigkeit und letzten Bescheid der Agentur für Arbeit
- wenn Sie in Altersteilzeit sind: Altersteilzeitvertrag
- wenn Sie neben der Rente noch weiter arbeiten möchten: Höhe des voraussichtlichen Hinzuverdienstes

... für die Rente wegen Erwerbsminderung zusätzlich

- Gesundheitsstörungen, die zum Rentenanspruch führen
- Namen und Anschriften Ihrer behandelnden Ärztinnen sowie Ärzte und vorhandene aktuelle Arztberichte
- alle ärztlichen Untersuchungen durch öffentliche Stellen wie beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaft
- Ihre Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte der letzten Jahre
- chronologische Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten mit Lohn- oder Gehaltsgruppe



Wie können Sie Kontakt aufnehmen?

Die Kontaktdaten der Versichertenberaterinnen, Versichertenberater sowie der Versichertenältesten in Ihrer Nähe sowie Angaben zu den weiteren Beratungsmöglichkeiten gibt es hier:

... für die Renten an die hinterbliebenen Personen und die Erziehungsrente zusätzlich

- Sterbeurkunde der verstorbenen Person
- Heiratsurkunde
- Angaben zu Ihren Einkünften
- bei der Erziehungsrente: Nachweis über die Auflösung der Ehe/der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen (wurde noch keine Rente bezogen: alle Rentenunterlagen und die Rentenversicherungsnummer)

... für die Waisenrente zusätzlich

- Sterbeurkunde des Elternteils
- Geburtsurkunde der Waise
- bei Waisen über 18 Jahren: Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über das freiwillige soziale beziehungsweise ökologische Jahr oder Bescheinigung über den Bundesfreiwilligendienst; sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, auch die Dienstzeitbescheinigung
- Versicherungsnummer der Waise (falls vorhanden)

Am kostenlosen Servicetelefon

Unter 0800 1000 4800 erhalten Sie zu folgenden Zeiten Auskunft:
Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr,
Freitag 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de folgen Sie dem Pfad: Services → Kontakt & Beratung → Beratung → Beratung vor Ort → Beratungsstellen finden. Hier wählen Sie Versichertenberater-/älteste und senden Ihre Postleitzahl oder den Ortsnamen. Sie erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten der in Ihrer Wohnortnähe ehrenamtlich Tätigen.

Auch die Angaben zu den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und zu den örtlichen Sprechtagen finden Sie hier.